

über die Bestimmung der per Secunde über einen Schweller oder Überfall mit und ohne Flügelwände fliessende oder stürzende Wassermenge, unter Berücksichtigung aller (oben erwähnten) in der Ausführung im Grossen vorkommenden Fälle

aus, wozu selbstverständlich nur Versuche im Grossen oder natürlichen Massstabe führen können.

Der Einsendungstermin ist der 31. December 1862. Die Ertheilung des Preises findet in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1863 Statt.

Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sind aber, wie allgemein üblich, mit einem Wahlspruche zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. In der betreffenden feierlichen Sitzung eröffnet der Vorsitzende den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis deren Verfasser sie zurück verlangen.

Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber findet nicht Statt.

Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift von der Akademie als abgesondertes Werk in Druck gelegt. In diesem Falle erhält der Verfasser fünfzig Exemplare und verzichtet auf das Eigenthumsrecht.

Abhandlungen, welche der Veröffentlichung würdig sind, ohne jedoch den Preis erhalten zu haben, können mit Einwilligung des Verfassers entweder in den Schriften der Akademie oder auch als abgesonderte Werke herausgegeben werden.